

Briefen anderer Fürsten seiner Zeit (145 Bl.). 3. Briefe Papst Pius' V. an Vasari (223 Bl.). 4. Briefe Michelangelos an Vasari von 1550—1557 mit einigen Federzeichnungen (29 Bl.). Außer diesen Bänden enthält das Archiv noch ganze Stöße von Briefen der hervorragendsten Zeitgenossen. Dieses Archiv ist nun Eigentum der italienischen Nation geworden und wird erst jetzt für die Wissenschaft fruchtbar gemacht werden.

Ein Kunstvermächtnis von 15 Millionen Dollar. — Aus Los Angeles in Kalifornien wird dem »Kunstwanderer« gemeldet, daß der amerikanische Finanzmagnat und Kunstliebhaber Henry E. Huntington der amerikanischen Nation eine wundervolle Kunstsammlung zu vermachen gedenkt, die auf 15 000 000 Dollar eingeschätzt wird. Die Schenkung schließt auch die berühmte Huntington'sche Bibliothek ein, die für die Vereinigten Staaten einen besonderen Wert hat, da sie das Original der Autobiographie Benjamin Franklins enthält. Kunstsammlung und Bibliothek werden noch im Laufe des Sommers der Nation zugänglich gemacht und gehen erst definitiv mit dem Ableben des Huntington'schen Ehepaares in den Besitz des Landes über. Zur Erhaltung der herrlichen Gaben hat Huntington genügende Summen festlegen lassen.

Buchhandel und Sport. — Am Dienstag, dem 30. Mai, fand zwischen den Fußballmannschaften der Firmen S. Fischer, Verlag, und R. F. Kochler's Antiquarium in Leipzig auf dem Bugragelände ein interessanter Wettkampf statt, den S. Fischer, Verlag, mit 3:1 gewinnen konnte.

Beschlagnahme Druckschriften. — In der Strafsache gegen »Die Freundschaft« wird auf Grund StrGB. §§ 40 ff, 184 Ziffer 1 u. 4, StrPO. §§ 94 ff. Nr. 20 vom 20. Mai 1922 des 4. Jahrgangs der periodischen Zeitschrift »Die Freundschaft« beschlagnahmt. 125 G 31 29/22. 17 J 532/22.

Berlin, 19. Mai 1922.

Das Amtsgericht Berlin-Mitte
(Abt. 125).

(Deutsches Jahrbuchblatt, 24. Jahrg., Stück 6997 vom 31. Mai 1922.)

Zeitungsverbot im besetzten rheinischen Gebiete. — Die Interalliierte Rheinlandkommission hat auf Grund des Artikels 13 der Verordnung 3 in der Fassung der Verordnung 97 die in Bremen im Verlag der »Hanseatischen Auslandspress« Aktiengesellschaft in englischer Sprache erscheinende »European Press« vom 10. Juni 1922 ab für die Dauer von drei Monaten im besetzten rheinischen Gebiet verboten, da sie durch einen Artikel in der Nummer 131 vom 9. April 1922 die Würde der Besatzungstruppen verletzt habe.

Personalnachrichten.

Philipp Lotmar f. — In Bern ist der Universitätsprofessor Dr. jur. Philipp Lotmar im 72. Lebensjahre gestorben. Er hat mehr als drei Jahrzehnte an der schweizerischen Universität gewirkt, und er ist als Gründer der wissenschaftlichen Behandlung des Arbeitsrechts anzusprechen. Von seinen Schriften seien genannt: *Aber causa im römischen Recht* (1876), *Jur legis actio sacramento* (1876), *Kritische Studien in Sachen der Kontravindikation* (1878), *Vom Rechte, das mit uns geboren ist. Die Gerechtigkeit*. Zwei Vorträge (1893), *Der unmoralische Vertrag* (1896), *Die Freiheit der Berufswahl* (1898), *Der Arbeitsvertrag I* (1902), *II* (1908), *Lohnabzüge für Wohlfahrtseinrichtungen*. Gutachten 1913). Lotmar gab auch *Brinz, Pandekten*, 2. Aufl. III, 2, 2 (1889), IV (1892) heraus.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Warum ist das „Wöchentliche Verzeichnis“ so teuer?

Der vierteljährliche Bezugspreis des Wöchentlichen Verzeichnisses ist im Oktober 1921 von Mk. 22.50 auf Mk. 30.—, am 1. Januar 1922 auf Mk. 60.— und vom 1. April ab auf Mk. 100.— gestiegen, ein Preis, der die Verwendung des W. B. als Vertriebsmittel vollständig ausschließt. Wenn auch der Hauptgrund dieser bedeutenden Preissteigerung in den allgemeinen Zeitverhältnissen zu suchen ist, so habe ich doch bei genauerer Durchsicht des W. B. in bezug auf die heutige Bearbeitung den Eindruck gewonnen, daß ein wesentlicher Teil der Verteuerung auch auf die eingeführte neue Verzeichnisart zurückzuführen ist. Die bedeutende Vermehrung des Umfangs des W. B. hat ja möglicherweise

auch seinen Grund in einer Produktionszunahme; auf der anderen Seite enthält das Verzeichnis neuerdings aber auch so vielerlei Titel von Vereinschriften, Verlagskatalogen und dergleichen, die in den früheren Jahrgängen des W. B. nicht zu finden waren, aber für den Buchhandel nach meiner Ansicht auch wenig oder gar kein Interesse haben. Diese für den Buchhandel entbehrliche Bereicherung der Titelsammlung allein macht aber zweifelsohne die Umfangvermehrung des Ganzen nicht aus, sie hat ihren Hauptgrund augenscheinlich in der veränderten Satz- und Druckeinrichtung, als auch in der gegen früher umfangreicheren Ausnahme der einzelnen Titel. Durch das Einrücken der Titel, durch das Voranstellen einer laufenden Nummer vor jedem Titel und durch den ungewöhnlichen Durchschuß zwischen den einzelnen Titelangaben wird mit dem Raum eine ungeheure Verschwendung getrieben, die den heutigen Zeitverhältnissen ganz und gar nicht entspricht. Hand in Hand mit dieser für den Buchhandel nutzlosen Raumvergeudung geht die Titelaufnahme selbst.

Die Umfangvermehrung durch diese wird bedingt durch die Anwendung einer Petitschrift bei den Inhalten der Sammel- und Serienwerke, durch die jedesmalige Wiederholung des Sammeltitels und die oft sehr ausführliche Wiedergabe der Verlagsfirma mit allen ihren Zweigniederlassungen. (Z. B. Wien, Berlin, München, Leipzig: Nikola Verlag. — Mannheim, Berlin, Leipzig: J. Bensheimer, Verlag), ferner durch die dem Buchhandel völlig gleichgültige Angabe mit Kopftitel, Umschlagtitel, bei Kartenwerken durch Angabe der Druckfirma oder der kartographischen Anstalt, durch die Bezeichnung der Nebenämter, in denen der Verfasser tätig ist, bei Kommissionsverlag durch die Beigabe: Laut Mitteilung usw.

Während eine Seite des W. B. früher 22—26 Titel im Durchschnitt umfaßte, weisen die heutigen Nummern nur 12—15 Titel per Seite auf. Diese eine Tatsache führt den Beweis für die Richtigkeit meiner Betrachtung. Sie berechtigt mich aber auch gleichzeitig zu der Frage, ob diese bedeutende Erhöhung der Herstellungskosten und die dadurch bedingte Verteuerung unseres Nachschlagematerials in irgendeinem Verhältnis stehen zu dem dem Buchhandel dadurch entstehenden Vorteil. Ich muß diese Frage unbedingt verneinen und behaupte, daß diese Neuerungen mit ihrem dem Buchhändler ganz entbehrlichen Ballast im Gegenteil die Ermittlung des Verlegers oft erschweren, wie nachstehendes Beispiel zeigt:

10050 Reinerth, Hans, Dr.: Pfahlbauten am Bodensee. Auzsburg, Stuttgart: Dr. B. Zilser (1922). (IV, 84 S. m. Abb., 1 Titelb.)
8 = Veröffentlichungen d. urgeschichtl. Forschungsinstituts in Tübingen. Volkstüml. Reihe. 18. —

Bergl. ferner Nr. 9901, 9948, 9999. In den gleichmäßig gesetzten Typenreihen verschwindet der zwischen dem Spezial- und Kollektivtitel eingeschachtelte Verleger vollständig, während wir ihn am Schluß der Titelangabe mühelos zu finden gewohnt sind.

Es ist möglich, daß diese Neuerungen den Wünschen der das W. B. beziehenden Bibliotheken entsprechen, wie ein Darmstädter Kollege mir kürzlich mitteilte. Dem gegenüber behaupte ich, daß das W. B. in erster Linie den Zwecken des Buchhandels entsprechen muß. Den etwa 300 Bibliotheken stehen wohl 7000—8000 Buchhändler als Abnehmer gegenüber, die sein Erscheinen überhaupt ermöglichen, und diese 7000—8000 Buchhändler können verlangen, in dem W. B. ein für ihre Zwecke praktisches Handwerkzeug zu erhalten, das ihnen nicht unnötigerweise verteuert wird. Ist es nicht schon gerade genug, daß auch zum Schaden des Verlegers (des Börsenvereins) die Verwendung des W. B. als Werbemittel durch den hohen Preis vollständig illusorisch gemacht ist? Auf jeden Fall möchte ich davor warnen (ich glaube hier im Namen aller Kollegen vom Sortiment zu sprechen), die besprochenen Neuerungen mit ihrer pedantischen Genauigkeit und unwirtschaftlichen Raumvergeudung auch bei dem Halbjahrskatalog einzuführen. Wir erhalten dann einen dicken »Wälzer«, der vielen Kollegen kaum erschwinglich und dazu noch unpraktisch ist!

Dem Börsenvereinsvorstand möchte ich zu erwägen geben, ob es nicht doch zu empfehlen wäre, zu der durch jahrzehntelangen Gebrauch erprobten vereinfachten Titelangabe zurückzukehren. Es ließen sich dadurch Tausende ersparen, denn auch das Börsenblatt, dem das W. B. die Titel unverändert entnimmt, leidet an derselben Titelüberfülle und Raumvergeudung.

Marburg, den 30. Mai 1922.

Moritz Spieß.

Anmerkung der Redaktion: Die oben besprochenen Neuerungen sind seinerzeit von dem Bibliographischen Ausschuss des Börsenvereins beraten und genehmigt worden.

Bücher-Verkaufswagen.

Welche Firma liefert Bücher- und Zeitschriften-Verkaufswagen für den Verkauf an den Bahnhöfen? A.

Für die Redaktion verantw. z. H.: Hauptschriftleiter Dr. Gerhard Meng. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. — Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).